

REVISION

Gebührenreglement und Gebührentarif

für Dienstleistungen der Gemeinde Egnach

Genehmigt durch den Gemeinderat am 5. November 2024

*Fakultatives Referendum vom
15. November bis 15. Dezember 2024*

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1	Grundsätze	3
Art. 2	Gebührenfestsetzung	3
Art. 3	Erhöhung der Gebühren	3
Art. 4	Haftung	3
Art. 5	Vorschuss	3
Art. 6	Erlass, Stundung	3
II.	Besondere Bestimmungen	4
Art. 7	Anpassung	4
Art. 8	Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht	4
III.	Schlussbestimmungen	4
Art. 9	Aufhebung bisherigen Rechts	4
Art. 10	Inkrafttreten	4

Gestützt auf Art. 21 Ziffer j der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Egnach erlässt der Gemeinderat folgendes Gebührenreglement und einen Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

¹Die Gemeinde erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazu gehörenden Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen.

Grundsätze

²Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch überprüft.

³Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

⁴Die Gebühren fallen an die Gemeinde, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

Art. 2

¹Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Ansätze nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

Gebührenfestsetzung

²Die unter Punkt 0 erwähnten Stundensätze sind für den gesamten Gebührentarif anwendbar, sofern kein anderer Tarif erwähnt ist.

Art. 3

In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Gebühren angemessen erhöht werden.

Erhöhung der Gebühren

Art. 4

Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.

Haftung

Art. 5

¹Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.

Vorschuss

²Wird der Vorschuss trotz Hinweis auf die Säumnisfolgen innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann auf das Verfahren nicht eingetreten oder die Bearbeitung des Geschäfts verweigert werden.

Art. 6

¹Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches Gesuch hin ein gänzlicher oder teilweiser Erlass oder eine Stundung gewährt werden.

Erlass, Stundung

²Als Erlass- oder Stundungsgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage wegen Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen.

³Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen sowie für öffentlich-rechtliche Körperschaften kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

⁴Gebühren bis Fr. 1'000.00 werden durch die zuständige Abteilung entschieden. Gebühren ab Fr. 1'000.00 bis Fr. 3'000.00 durch den Gemeindepräsidenten und über Fr. 3'000.00 müssen durch den Gemeinderat entschieden werden.

II. Besondere Bestimmungen

Art. 7

Der Gemeinderat kann die in dieser Ordnung festgelegten Ansätze periodisch der allgemeinen Kostenentwicklung bzw. der Teuerung anpassen.

Anpassung

Art. 8

¹Tarife, welche im übergeordneten Recht geregelt sind, werden mit B oder K gekennzeichnet.

Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht

²Durch Bund oder Kanton festgesetzte Tarife sind kein Bestandteil dieses Reglements.

III. Schlussbestimmungen

Art. 9

Durch dieses Gebührenreglement werden alle widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben, namentlich der Gebührentarif vom 1. Januar 2011.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 10

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat Egnach mit Beschluss vom 5. November 2024 genehmigt und vom 15. November bis 15. Dezember 2024 dem fakultativen Referendum unterstellt. Es tritt auf den x in Kraft.

Inkrafttreten

Neukirch-Egnach,

Für den Gemeinderat Egnach

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Emil Müller

Eveline Mezger

Gebührentarif

für Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.	Stundentarife und Portokosten	8
	Porto- und Versandkosten pauschal	
1.	Allgemeine Verwaltung	8
	Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen, Zeugnisse	8
	Drucksachen	8
	Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen	9
2.	Einwohnerdienste und Bürgerrecht	9
	Allgemeines	9
	Ausländer	9
	Einbürgerung	10
	Bestattungswesen	10
	Schlichtungsbehörde für Mietwesen	10
	Grünabfuhr	10
3.	Feuerwehr / Ordnungsdienste	11
	Personalkosten	11
	Fahrzeugkosten	11
	Einsatzmittel und Ausrüstung	11
	Gefahrenmeldeanlagen	12
	Reinigung von kontaminierten Einsatzkleidern	12
	Feuerwerk	12
4.	Gesundheit	12
	Lebensmittelpolizei	12
	Verschiedenes	12
5.	Soziale Wohlfahrt	12
	Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung / Budgetberatung	12
	Entscheide im Zusammenhang mit gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe	13

6.	Bauwesen	13
	Baubewilligungsgebühren	13
	Feuerschutz	15
7.	Benützung von öffentlichem Grund	16
	Anlässe	16
	Parkplätze	16
	Signalisationen	17
8.	Verschiedenes	17
	Steuern	17
	Hundesteuer	17
	Vermietung von Mobiliar	17
	Egnacher Bus	18
	Sportanlage Rietzelg	18
9	Wasserbezug temporär	18
	Material	18
	Wasserbezug	18
	Arbeitsaufwand	18

Tarif zum Gebührenreglement der Gemeinde Egnach vom 1. Januar 2025

0 Stundentarife und Portokosten

00.01	Verwaltungsakte Gilt als Ansatz soweit nachfolgend die Gebühr nach Zeitaufwand festzulegen ist.	Fr. 130.- / Stunde
-------	---	--------------------

00.02	Dienstleistungen Werkhof	Fr. 80.- / Stunde zuzüglich Kosten für Fahr- zeuge und Maschinen
-------	--------------------------	--

01 Porto- und Versandkosten pauschal

01.00	Einschreiben	Fr. 10.-
-------	--------------	----------

01.01	A-Post / A-Post plus	Fr. 5.-
-------	----------------------	---------

1 Allgemeine Verwaltung

10 Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen, Zeugnisse

10.00	Mündliche Auskünfte	unentgeltlich
-------	---------------------	---------------

10.01	Schriftliche Auskünfte Je nach Zeitaufwand	Fr. 50.- bis 500.-
-------	---	--------------------

10.02	Beglaubigungen von Unterschriften	Fr. 10.-
-------	-----------------------------------	----------

10.03	Beglaubigungen von Kopien - Erste Seite - Jede weitere Seite	Fr. 10.- Fr. 2.-
-------	--	---------------------

11 Drucksachen

11.00	Reglemente	unentgeltlich
-------	------------	---------------

11.01	Vereinsliste	unentgeltlich
-------	--------------	---------------

11.02	Geschäftsberichte, Budgets	unentgeltlich
-------	----------------------------	---------------

11.03	Gemeindebroschüren, Prospekte	unentgeltlich
-------	-------------------------------	---------------

11.04	Stimmrechtsausweise - Grundpauschale - Stückpreis	Fr. 50.- Fr. -.30
-------	---	----------------------

11.05	Ansichtskarten	Fr. 1.-
-------	----------------	---------

11.06	Kopien	
	- pro Stück farbig A4	Fr. -.50
	- schwarz/weiss A4	Fr. -.20
	- A3 farbig	Fr. 1.-
	- A3 schwarz/weiss	Fr. -.40
	- für Vereine	unentgeltlich
	- Plotterkopien pro m ²	Fr. 25.-/m ²

12 Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen

12.00	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten Je nach Zeitaufwand und Bedeutung	bis Fr. 500.-
12.01	Barauslagen, zum Beispiel Expertisen	nach Aufwand

2 Einwohnerdienste und Bürgerrecht

20 Allgemeines

20.00	Wohnsitzbestätigung	Fr. 10.-
20.01	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.-
20.02	Lebendbescheinigung	unentgeltlich
20.03	Personalienbestätigung, zum Beispiel für Lern- fahrausweis oder GA der SBB	unentgeltlich
20.04	Identitätskarte	
	- Erwachsene	Fr. 70.-
	- Kinder	Fr. 35.-
		B

21 Ausländer

21.00	Erstausstellung Jahresaufenthaltsbewilligung (B)	gem. Rechnung kant. Migrationsamt, zuzügl. Fr. 25.- pro Erwachsener und Fr. 11.- pro Kind K
21.01	Umwandlung Niederlassungsbewilligung (C)	gem. Rechnung kant. Migrationsamt, zuzügl. Fr. 25.- pro Erwachsener und Fr. 11.- pro Kind K
21.02	Jahresaufenthaltsbewilligung (B)	gem. Rechnung kant. Migrationsamt, zuzügl. Fr. 25.- pro Erwachsener und Fr. 11.- pro Kind K

21.03	Mahngebühren des Migrationsamtes	effektive Auslagen
22	Einbürgerung	
22.00	Taxe für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts	
	- Schweizer Bürger/in	Fr. 400.-
	- Schweizer Ehepaar	Fr. 600.-
	- Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	Fr. 1'200.-
	- Ausländisches Ehepaar	Fr. 1'800.-
	- Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	Fr. 600.-
	- Unmündige Kinder, die mit einem Elternteil eingebürgert werden	unentgeltlich
22.01	Rückzug des Gesuches vor Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung	Reduktion der ordentlichen Gebühren um 50%
22.02	Zuschlag für grosse Aufwendungen	bis Fr. 200.-
	<i>Zuzüglich Gebühren durch Bund und Kanton</i>	
23	Bestattungswesen	Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2021
23.00	Pro Todesfall Einwohner/in	Übernahme aller Aufwände durch die Gemeinde bis max. Fr. 2'100.-
23.01	Pro Todesfall Auswärtige	nach effektivem Aufwand
23.02	Grabtaxe für Auswärtige	Fr. 450.-
23.03	Benützung Aufbahrungshalle für Auswärtige	Pauschal Fr. 110.-
24	Schlichtungsbehörde für Mietwesen	
24.00	Abnahme von Mietobjekten	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. Fr. 1'000.-
25	Grünabfuhr	
25.00	Marken 120 Liter	Fr. 8.-
25.01	Jahresmarken 120 Liter	Fr. 100.-
25.02	Marken 240 Liter	Fr. 16.-
25.03	Jahresmarken 240 Liter	Fr. 200.-
25.04	Marken 800 Liter	Fr. 30.-
25.05	Jahresmarken 800 Liter	Fr. 500.-

3 **Feuerwehr / Ordnungsdienste**

Gemäss Art. 30 Feuerschutzreglement

30 **Personalkosten**

30.00	Einsatz, Retablierung und Dienstleistungen je Person und Stunde	Fr. 50.-
30.01	Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden sowie nach jeweils 4 weiteren Stunden, je Person	Fr. 20.-

31 **Fahrzeugkosten**

31.00	Geleistete Fahrzeugstunden werden vom Ausrücken Depot bis Rückkehr und vollständig abgeschlossener Retablierung gerechnet.	
31.01	Schweres Feuerwehrfahrzeug (ab 3.5 t) Grundgebühr inkl. 1. Stunde	Fr. 100.-
	Schweres Feuerwehrfahrzeug (ab 3.5 t) jede weitere Stunde	Fr. 100.-
31.02	Tanklöschfahrzeug Grundgebühr inkl. 1. Stunde	Fr. 200.-
	Tanklöschfahrzeug jede weitere Stunde	Fr. 200.-
31.03	Kleinfahrzeug (bis 3.5 t) inkl. 1. Stunde	Fr. 50.-
	Kleinfahrzeug (bis 3.5 t) jede weitere Stunde	Fr. 30.-

32 **Einsatzmittel und Ausrüstung**

32.00	Für Geräte, die nach Stundenansatz verrechnet werden, werden die tatsächlichen Betriebsstunden verrechnet.	
32.01	Motorspritze / Anhänger inkl. 1. Stunde	Fr. 40.-
	Motorspritze / Anhänger jede weitere Stunde	Fr. 20.-
32.02	Pressluft Atemschutzgerät	Fr. 15.-
32.03	Füllen von Pressluftflaschen	Fr. 7.50
32.04	Tauchpumpe pro Stunde	Fr. 20.-
32.05	Wassersauger pro Stunde	Fr. 20.-
32.06	Lüfter pro Stunde	Fr. 20.-
32.07	Notstromaggregat pro Stunde	Fr. 20.-

32.08	Ölbindemittel pro Sack	Fr. 50.-
32.09	Ölabsorptionssperre pro Meter	Fr. 35.-
32.10	Ausleihgebühr pro Schlauch und Tag	
	- Nennweite 75 mm	Fr. 14.-
	- Nennweite 40 mm	Fr. 11.-
	- Grundgebühr Schlauchmaterial pro Tag	Fr. 10.-
	- Reparaturen nach Aufwand pro Stunde	Fr. 50.-

33 Gefahrenmeldeanlagen

33.00	Auslösen eines Alarms bei einer Brandmeldeanlage, die das Ausrücken der Feuerwehr auslöst. Bei Neuinstallation einer Brandmeldeanlage sind im ersten Betriebsjahr die ersten beiden Fehlalarme unentgeltlich.	Fr. 800.-
-------	---	-----------

34 Reinigung von kontaminierten Einsatzkleidern

34.00	Brandschutzbekleidung (Jacke, Hose) pro Stück	Fr. 30.-
-------	---	----------

35 Feuerwerk

35.00	Bewilligung Verkauf Feuerwerk	Fr. 100.-
35.01	Abbrandbewilligung Feuerwerk	Fr. 80.-
35.02	Abbrandbewilligung Feuerwerk Kategorie 4 und T2 wird durch Kanton erteilt	K

4 Gesundheit

40 Lebensmittelpolizei

40.00	Pilzkontrolle	unentgeltlich
-------	---------------	---------------

41 Verschiedenes

41.00	Wespenbekämpfung	Fr. 60.- / Std., jede weitere Stunde Fr. 40.-, plus Material
-------	------------------	--

5 Soziale Wohlfahrt

50 Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung / Budgetberatung

50.00 Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung Fr. 50.- pro Monat

50.01 Budgetberatung
- für Einwohner/innen der Gemeinde Egnach bis zu einem monatlichen Nettoeinkommen von Fr. 7'000.- unentgeltlich

- für Auswärtige und Einwohner/innen mit höherem Einkommen 1% des monatlichen Nettoeinkommens

51 Entscheide im Zusammenhang mit gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe

51.00 Soweit keine besonderen Vorschriften gelten Je nach Zeitaufwand und Bedeutung unentgeltlich

6 Bauwesen

GF= Geschossfläche

60 Baubewilligungsgebühren

60.00 Allgemeine Auskünfte und Abklärungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. Fr. 1'000.-
- erste mündliche Beratung unentgeltlich
- zweite mündliche Beratung oder schriftliche Beantwortung nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. Fr. 1'000.-

60.01 Vorentscheide im Sinne von § 108 PBG *Die Kosten dafür werden bei einer allfälligen Baubewilligung nicht angerechnet.* nach Zeitaufwand, mind. Fr. 200.- bis max. Fr. 4'000.-
erste mündliche Beratung unentgeltlich

60.02 Kleinbauten und –anlagen wie Garagen, Gartenhäuser, Pergolas, Stützmauern, Vordächer, Zufahrten, Parkplätze, wärmetechnische Anlagen und dergleichen sowie Reklame- und Leuchtreklameanlagen Fr. 200.- bis 600.-

60.03 An-/Umbauten (inkl. Zweckänderungen) Grundsatz Fr. 500.- bis 1'000.-
- zusätzlich für neu geschaffene Flächen pro m² GF Fr. 4.-

60.04	Umnutzungen ohne bauliche Eingriffe	Fr. 500.- bis 800.-
60.05	Neubau Wohnbauten Einfamilienhaus	Grundansatz pro Objekt Fr. 2'000.- pro m ² GF Fr. 4.-
	- zusätzlich	
	Doppeleinfamilienhaus	Grundansatz pro Objekt Fr. 3'000.- pro m ² GF Fr. 4.-
	- zusätzlich	
	Mehrfamilienhaus	Grundansatz pro Objekt Fr. 4'000.- pro m ² GF Fr. 2.-
	- zusätzlich	
60.06	Industrie- und Gewerbebauten Neubau	Grundansatz pro Objekt Fr. 2'000.- pro m ³ Fr. -.50
	- zusätzliche Kubatur	
	Anbau	Grundansatz pro Objekt Fr. 1'000.- pro m ³ Fr. -.50
	- zusätzliche Kubatur	
60.07	Landwirtschaftliche Bauten Hauptgebäude (Scheunen, Ställe, Remisen, etc.)	Grundansatz pro Objekt Fr. 1'500.- pro m ³ Fr. -.50
	- zusätzliche Kubatur	
	Nebengebäude	Grundansatz pro Objekt Fr. 500.- pro m ³ Fr. -.50
	- zusätzliche Kubatur	
	An- und Umbauten	Fr. 300.- bis 1'500.-
	- Zusätzlich für neu geschaffene Flächen	pro m ³ Fr. -.50
60.08	Abbruch von Gebäuden/Gebäudeteilen	Fr. 300.- bis 1'000.-
60.09	Verlängerung der Baubewilligung	Fr. 200.- bis 800.-
60.10	Änderungen an bewilligten Bauvorhaben (Projektänderungen / Ergänzungen)	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 200.- bis max.2 '000.-
60.11	Zusatzaufwand für nachträgliche Bewilligung für bereits erstellte Bauten und Anlagen	Doppelte Gebühr gem. 60.02 bis 60.08
60.12	Publikationen eines Baugesuchs	
	- im Publikationsorgan	Fr. 250.-
	- externe Publikation	effektive Kosten

60.13	Anstössermitteilungen pro Baugesuch	Fr. 30.- bis 150.-
60.14	Zuschlag bei grossem Prüf- und Kontrollaufwand <i>Für mehrmalige Nachforderungen, Zusatzabklärungen, Aufwendungen in Folge Nachforderungen von externen Amtsstellen, Zusatzaufwände infolge Einsprachen sowie zusätzliche Abnahmen infolge Mängel oder nicht der Bewilligung entsprechender Ausführung wird ein Zuschlag verrechnet.</i>	50 bis 100%
60.15	Aufwand Herausgabe Pläne aus Archiv - zuzüglich Kopierkosten - zuzüglich zusätzliche externe Kopier- und Scankosten	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. 1'000.- gemäss Position 11.06 effektive Kosten
60.16	Gutachten, Kontrollen durch Dritte etc.	effektive Kosten
60.17	Baupolizeiliche Anordnungen wie Baustopp, Wiederherstellungsaufforderungen etc.	Fr. 100.- bis 1'000.-
60.18	Erstmalige Einspracheverhandlungen Augenscheine	in Gebühren enthalten
60.19	Einspracheverhandlungen Augenscheine, jede weitere	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. 1'000.-
60.20	Leitungsaufnahmen pro Werk und Gebäude	Fr. 250.-
61	Feuerschutz	
61.00	Tankbewilligung - bis 1'000 l - 1'001 l bis 10'000 l - über 10'000 l	Fr. 100.- Fr. 120.- Fr. 250.-
61.01	Nebenbauten	Fr. 50.- bis 100.-
61.02	Wohnbauten - Neubau Ein- und Doppel Einfamilienhäuser - Neubau Mehrfamilienhäuser - Umbau Ein-/Mehrfamilienhäuser	Fr. 150.- Fr. 200.- bis 500.- Fr. 50.- bis 500.-
61.03	Industrie-, Gewerbe- und Landw. Bauten (Neu- und Umbauten)	Fr. 100.- bis 1'000.-
61.04	Heizungersatz, Systemwechsel	Fr. 120.-
61.05	Cheminée, Cheminée-Ofen	Fr. 100.-

61.06	Besondere Dienstleistungen	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 100.- bis 2'000.-
61.07	Nachkontrollen durch den Feuerschutzbeauftragten (wenn Auflagen nicht erfüllt wurden)	Fr. 100.-
61.08	Dekorationskontrolle	Fr. 100.-

7 Benützung von öffentlichem Grund

70 Anlässe

70.00	Benützung von öffentlichem Grund gem. Gesetz über Strassen und Wege	
70.01	Rietzelanlage inkl. Aussenanlagen, Seesicht- halle und Fussballplatz (ausgenommen Park- plätze)	gemäss Betriebsreglement Rietzel
70.02	Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Institutionen	unentgeltlich
70.03	Politische Standaktionen und Unterschriften- sammlungen	unentgeltlich
70.04	Anlässe ohne kommerziellen Charakter	unentgeltlich
70.05	Anlässe mit kommerziellem Charakter - Grundpauschale pro Anlass - zusätzlich pro m ² und Tag	Fr. 100.- Fr. 2.-
70.06	Verwendung als Abstellplatz, Lager etc. - Grundpauschale pro Monat - zusätzlich pro m ² und Monat	Fr. 100.- Fr. 1.-
70.07	Bei Verwendung von öffentlichem Grund für länger andauernde Anlässe mit kommerziellem Charakter kann der Gemeinderat pauschale Gebühren festle- gen.	

71 Parkplätze

71.00	Parkkarten für bewirtschaftete öffentliche Park- plätze, inkl. Blaue Zone, der Gemeinde Egnach	Fr. 70.- pro Monat
71.01	Tarife Parkplatz Bahnhof Egnach	Minimalgebühr Fr. 1.- Fr. 1.- pro Stunde Fr. 4.- pro Tag Max. Parkzeit 4 Tage

71.02	Tarife für alle übrigen bewirtschafteten Parkplätze	Minimalgebühr Fr. 1.- Fr. 1.- pro Stunde Fr. 5.-pro Tag Max. Parkzeit 1 Tag
72	Signalisationen	
72.00	Vorübergehende Signalisationsänderungen auf Gemeindestrassen inkl. 1 Stunde einrichten - Vereine aus der Gemeinde Egnach - Privatpersonen, Gewerbe und Institutionen	unentgeltlich Gesuch Fr. 200.-
8	Verschiedenes	
80	Steuern	
80.00	Steuerausweis	unentgeltlich
80.01	Steuerkontoauszug pro Steuerjahr	unentgeltlich
80.02	Stundungs- und Erlassgesuche	unentgeltlich
80.03	Akten aus dem Archiv - zuzüglich Kopierkosten	nach Zeitaufwand mind. Fr. 130.- bis max. 1'000.- gemäss Position 11.06
80.04	Steuerteilung unter Ehegatten (auf Verlangen der Pflichtigen)	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. 500.-
80.05	Steuerauskünfte, welche den üblichen Rahmen übersteigen	nach Zeitaufwand, mind. Fr. 130.- bis max. 500.-
80.06	Auskünfte für Banken, Treuhandgesellschaften etc.	Fr. 20.-
81	Hundesteuer	
81.00	Jahressteuer für den ersten Hund	Fr. 100.-
81.01	Jahressteuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr. 150.-
82	Vermietung Mobiliar	
82.00	Festbankgarnituren exklusiv Transport - Grundgebühr Einheimisch - Grundgebühr Auswärtige - Festbankgarnitur Einheimisch - Festbankgarnitur Auswärtige - Festbankgarnitur Vereine	Fr. 18.- Fr. 20.- Fr. 5.- pro Garnitur Fr. 10.- pro Garnitur unentgeltlich

82.01	Marktstand exklusiv Transport	
	- Grundgebühr Einheimisch	Fr. 18.-
	- Grundgebühr Auswärtige	Fr. 20.-
	- Marktstand Einheimisch	Fr. 15.- pro Stück
	- Marktstand Auswärtige	Fr. 20.- pro Stück
	- Marktstand Vereine	unentgeltlich
82.02	Notstromaggregat	Bereitstellung Fr. 400.- zu- züglich Fr. 25.- pro Betriebs- stunde
83	Egnacher Bus	siehe Reglement Egnacher Bus
84	Sportanlage Rietzelg	siehe Betriebsreglement der Mehrzweckanlage „Rietzelg“ in Neukirch

9 Wasserbezug temporär

90 Material

- Mobiler Wasserzähler Tagesmiete	Fr. 30.-
- Mobiler Wasserzähler Monatsmiete	Fr. 100.-
- Hydranten Monatsmiete	Fr. 100.-
- Bauwasserprovisorium ab Hausanschlusslei- tung	Fr. 100.-
- Schlauchmiete für Anlässe pro Schlauch	Fr. 10.-

91 Wasserbezug

- Pauschal bis 50 m ³	Fr. 100.-
- Über 50 m ³	Fr. 2.- / m ³
- Bewässerung von Kulturen über mobile Was- serzähler	Fr. 1.60 / m ³

92 Arbeitsaufwand

- Stunden inkl. Material und Werkzeug	Fr. 95.- / Std.
---------------------------------------	-----------------

Die vorstehenden Ansätze sind exkl. Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Dieser Gebührentarif wurde vom Gemeinderat Egnach mit Beschluss vom 5. November 2024 genehmigt und vom 15. November bis 15. Dezember 2024 dem fakultativen Referendum unterstellt. Er tritt auf den xx in Kraft.

Für den Gemeinderat Egnach

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Emil Müller

Eveline Mezger